

Betreten auf eigene Gefahr

Das Betreten des Grundstücks sowie der darauf befindlichen Gebäude erfolgt auf eigene Gefahr.

Der bzw. die Besucher/-in wurde darüber informiert, dass an den Gebäuden erhebliche Schäden und Belastungen vorhanden sind, insbesondere:

- Schimmelbefall,
- Feuchtigkeitsschäden,
- sonstige, teilweise nicht erkennbare bauliche Mängel und Gefahrenstellen.

Dem bzw. der Besucher/-in ist bekannt, dass aufgrund dieser Umstände gesundheitliche Risiken (insbesondere durch Schimmelsporen) sowie Unfall- und Verletzungsgefahren bestehen können. Das Betreten erfolgt daher ausschließlich auf eigene Verantwortung. Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen.

Besucher/-innen haben die erforderliche Vorsicht walten zu lassen, dürfen gekennzeichnete Bereiche nicht betreten und haben den Anweisungen der Eigentümerin oder deren Beauftragten Folge zu leisten.

Das Betreten erfolgt nur in Begleitung einer von der Eigentümerin beauftragten Person, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Die Eigentümerin haftet für Schäden des Besuchers nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie in den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen. Eine Haftung für Schäden, die aus den offengelegten und erkennbaren Mängeln oder Gefahren resultieren, wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Kinder und Jugendliche dürfen das Grundstück und die Gebäude nur in Begleitung und unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten betreten. Die Aufsichtspflicht verbleibt jederzeit bei der begleitenden Person.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der bzw. die Besucher/-in,

- über die vorstehend genannten Gefahren informiert worden zu sein,
- die Besichtigung trotz dieser Gefahren freiwillig durchzuführen,
- das Grundstück und die Gebäude auf eigene Gefahr zu betreten.

Ort, Datum:

Name des Besuchers bzw. der Besucherin:

Unterschrift des Besuchers bzw. der Besucherin:
